

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 12/8451 –**

Umwelt 1994

Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung

- b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/788 –**

Umwelt 1994

Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung

A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht „Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ wird der Bitte des Deutschen Bundestages entsprochen, den „Umweltbericht 1990“ periodisch (in Abständen von vier Jahren) fortzuschreiben. Der Bericht gibt eine Übersicht über die seit dem letzten Bericht ergriffenen umweltpolitischen Maßnahmen und zieht insofern eine Bilanz der 12. Legislaturperiode. Weiterhin macht er deutlich, wo der umweltpolitische Handlungsbedarf der Gegenwart und Zukunft liegt und welche mittelfristigen Strategien die Bundesregierung auf diesen Handlungsfeldern verfolgt.

Mit dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag u. a. aufgefordert werden festzustellen, daß die Umweltpolitik der Bundesregierung weit von den selbst beschriebenen Leitbildern wie etwa der

„Bewahrung der Schöpfung“ oder einer „nachhaltigen Entwicklung“ entfernt ist. Sie soll aufgefordert werden, mit ihrer Umweltpolitik im wesentlichen den Empfehlungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen in dessen Umweltgutachten für 1994 zu folgen.

B. Lösung

1. Zustimmende Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/8451.

Mehrheitsentscheidung

2. Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/788.

Mehrheitsentscheidung bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, bei der vorgelegten Unterrichtung durch die Bundesregierung handele es sich um einen umfassenden Bericht der Bundesregierung über ihre Umweltpolitik. Es würden sowohl Erfolge dargestellt wie auch kritische Felder erwähnt. Insofern teile man die in den Entschließungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. der Fraktion der SPD (s. Bericht) geäußerte Kritik nicht.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/788 bzw. des von der Fraktion der SPD im Ausschuß vorgelegten Entschließungsantrages (s. Bericht).

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 12/8451 – Umweltpolitik 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/788 – abzulehnen.

Bonn, den 20. September 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Wilma Glücklich
Berichterstatterin

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wilma Glücklich, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ auf Drucksache 12/8451 wurde zusammen mit dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/788 in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Sportausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat auf die Mitberatung verzichtet.

Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/8451 jeweils zur Kenntnis genommen und den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/788 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

II.

Der vorliegende Bericht „Umwelt 1994 – Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung“ knüpft an den 1990 vorgelegten ersten umfassenden Umweltbericht (Drucksache 11/7168) an. Er bestätigt die darin gemachten Aussagen zu den programmatischen Grundlagen der Umweltpolitik und zeigt auf, wie diese fortentwickelt wurden. Er gibt eine Übersicht über die seither ergriffenen umweltpolitischen Maßnahmen und zieht insoweit eine Bilanz der 12. Legislaturperiode. Weiterhin wird deutlich gemacht, wo der umweltpolitische Handlungsbedarf der Gegenwart und Zukunft liegt und welche mittelfristigen Strategien die Bundesregierung auf diesen Handlungsfeldern verfolgt. Mit dem vorliegenden Bericht wird der Bitte des Deutschen Bundestages entsprochen, den „Umweltbericht 1990“ periodisch (in Abständen von vier Jahren) fortzuschreiben.

In ihrem Entschließungsantrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Deutschen Bundestag auf festzustellen, daß die Umweltpolitik der Bundesregierung weit von den Leitbildern entfernt ist, denen sie verpflichtet sei und von denen in diesem Bericht für 1994 so viel geredet werde. So werde,

statt „die Schöpfung zu bewahren“ das größte Versiegelungsprogramm in der Geschichte Deutschlands in Gestalt des Bundesverkehrswegeplans zugelassen. Ansätze, „soziale Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung“ zu verwirklichen, seien nicht zu sehen. Weder Öko-Steuern noch gar eine umfassende Öko-Steuerreform seien auf der Tagesordnung der Bundesregierung. Von einer „nachhaltigen Entwicklung“ sei in der praktischen Politik überhaupt nichts zu erkennen.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, eine Reihe von vordringlichen, im einzelnen beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Vorlagen in seiner 17. Sitzung am 20. September 1995 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, der vorliegende Bericht gebe eine umfassende Übersicht über die ergriffenen politischen Maßnahmen der 12. Legislaturperiode. Er stelle Erfolge dar, benenne aber auch kritische Felder. Die im Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von seiten der Fraktion der SPD geäußerte Kritik halte man für unberechtigt. Man werde deshalb den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die vorgelegten Anträge ablehnen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde folgender Entschließungsantrag vorgelegt: „Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Der Bericht der Bundesregierung enthält keine ehrliche Analyse der bestehenden Situation, der Belastungen und Gefährdungen der Umwelt der Menschen, der natürlichen Lebensräume, der Tiere und Pflanzen, der Gewässer, der Böden, der Luft und des Klimas im Jahre 1994.

Der Bericht enthält neben einer Vielzahl allgemeiner Zielvorstellungen vor allem beschönigende Darstellungen der durchgeführten oder lediglich angekündigten, unzureichenden Maßnahmen im Umweltschutz und Naturschutz, ohne auf die Lücken und Defizite in bezug auf eine vorsorgende, in allen Wirtschaftsbereichen integrierte Umwelt- und Naturschutzpolitik hinzuweisen. Der Bericht enthält kein Konzept für eine Politik der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung, zu der sich die Bundesregierung in internationalen Verträgen und Abkommen verpflichtet hat. Der Titel des Berichts ist daher irreführend.“ Zusätzlich wurde von seiten der Fraktion der SPD kritisiert, daß in dem von

der Bundesregierung vorgelegten Bericht die Ergebnisse des Gutachtens des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen nicht eingearbeitet worden seien.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, der Bericht der Bundesregierung nehme sich aus wie eine Verteidigung gegenüber dem Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen aus dem Jahre 1994 mit seinen ganz konkreten Forderungen. Wenn dieser Bericht aber tatsächlich eine Gegenposition zu diesem Gutachten bilden wolle, dann hätte man sich ein präzises Eingehen auf die dort gestellten Forderungen gewünscht. Dies leiste aber der Bericht der Bundesregierung nicht. Man vermisse die strategischen Ansätze, wie

man auf den Pfad einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung kommen wolle.

Der Ausschuß nahm die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/8451 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuß lehnte den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/788 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuß lehnte den Antrag der Fraktion der SPD (s. o.) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ab.

Bonn, den 20. September 1995

Wilma Glücklich
Berichterstatlerin

Marion Caspers-Merk
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatler

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

